



ANERKENNUNGSBESTÄTIGUNG

Die MEBEKO anerkennt gestützt auf das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit und das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (MedBG) das in Kroatien erworbene und in Deutschland anerkannte

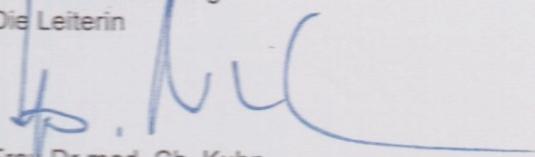
Arztdiplom

von Frau **Ana Baotic - Bisharat, geb, Baotic**, geboren am 03. Mai 1967, von Deutschland.

Frau Baotic figuriert somit im eidgenössischen Register über Inhaberinnen und Inhaber eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Diplome.

Die Wirkungen dieser Anerkennung ergeben sich aus dem MedBG. Diese Anerkennungsbestätigung ist nur zusammen mit dem gleichzeitig ausgestellten Anerkennungsentscheid zu verwenden.

Medizinalberufekommission
Ressort Ausbildung
Die Leiterin



Frau Dr.med. Ch. Kuhn

i.A. die Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung
Hanspeter Neuhaus, Fürsprecher



AMTLICHE BEGLAUBIGUNG

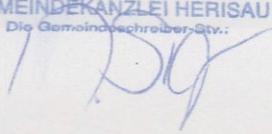
Bern, 23. November 2011

GLN 7601000946546

Diese Fotokopie stimmt mit dem uns vorgelegten Original in allen Teilen überein.

Herisau, den 04. MRZ. 2016

GEMEINDEKANZLEI HERISAU
Die Gemeindegeschreiber-Stv.






ANERKENNUNGSBESTÄTIGUNG

Die MEBEKO anerkennt gestützt auf das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit und das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (MedBG):

den Weiterbildungstitel für Ärzte aus Deutschland:
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

von Frau **Ana Baotic-Bisharat geb. Baotic**, geb. am 03. Mai 1967, von Deutschland.

Bezeichnung des entsprechenden eidgenössischen Weiterbildungstitels:
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Frau Baotic-Bisharat figuriert im eidgenössischen Register über Inhaberinnen und Inhaber eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel.

Die Wirkungen dieser Anerkennung ergeben sich aus dem MedBG. Diese Anerkennungsbestätigung ist nur zusammen mit dem gleichzeitig ausgestellten Begleitschreiben zu verwenden.

Medizinalberufekommission
Ressort Weiterbildung
Der Leiter

Prof. Dr. med. H. Hoppeler

i.A., die Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Weiterbildung
Fabienne Grossenbacher, lic.iur.



Bern, 29. November 2011

GLN 7601000946508